

Interne Vermerke

- Eingetragen
- Passstelle
- Rechnung erstellt



ATV Biesel 1909 e.V.

Aufnahme-Antrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den ATV Biesel 1909 e.V.

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden.
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Mit der Unterschrift erklärt das Mitglied (und ggf. Personensorgeberechtigter) die Kenntnisnahme der den ATV Biesel 1909 e.V. übertragenen Informationspflichten nach Paragraph 13 und 14 EU-DSGVO zudem erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Beiträge ab 01. Januar 2017 (bitte ankreuzen & ausfüllen)

Handball

Volleyball

Breitensport

Bitte ankreuzen:

Kursname: _____

Aktiv

Passiv

Eintrittsgeld 10,00 €

Eintrittsgeld 10,00 €

Eintrittsgeld 10,00 €

Jugendliche bis 10 Jahre 60,00 €

Aktive 45,00 €

pro Kurs (Erwachsene) 120,00 €

Aktive bis 18 Jahre *) 90,00 €

pro Kurs (Kinder) 80,00 €

Aktive ab 18 Jahre 145,00 €

Passive 40,00 €

Familienbeitrag 200,00 €

Hinweis: Durch die Zahlung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages sind Sie gegen etwaige Sportunfälle, die unverzüglich dem Geschäftsführer des Vereins mitzuteilen sind, im Rahmen der Bedingungen der Sporthilfe e.V. versichert.

*) AZUBIS / STUDENTEN bis Vollendung des 24. Lebensjahres. Nachweise müssen bis 31.01. des jeweiligen Jahres beim Geschäftsführer eingereicht werden. Nachträgliche Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Hinweis: Sollten sich Ihre oben Daten ändern bitten wir Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen. Gebühren die bei einer eventuellen Rücklastschrift anfallen werden wir an Sie weiterberechnen.

Die Beiträge werden zum 1.3. jeden Jahres (oder dem nächsten darauffolgenden Werktag) abgebucht. Bei Aufnahmen innerhalb des Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag zeitnah eingezogen oder in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann auch eine halbjährliche Zahlungsweise gewählt werden, diese wird dann zum 01.02 und 01.07. jeden Jahres fällig. Aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes wird eine Gebühr i.H.v. 5,- € pro Lastschrift erhoben.

Zahlungsweise: Jährlich Halbjährlich

ATV Biesel 1909 e.V., Fliederweg 27 a, 41238 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000629116
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer wird nach Aufnahme zugeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den ATV Biesel 1909 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem ATV Biesel 1909 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Bankverbindung ATV Biesel 1909 e.V.:

Gladbacher Bank AG IBAN: DE03 3106 0181 5066 1790 11
BIC: GENODED1GBM

Gladbacher Bank AG IBAN: DE51 3106 0181 5066 1790 20
BIC: GENODED1GBM

Auszug aus der Satzung des ATV Biesel 1909 e.V.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- 3) Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter (n) zu stellen. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder mit dem Aufnahmegesuch verpflichten, für die Beitragsschulden ihrer Kinder (bis zum Erreichen der Volljährigkeit) aufzukommen.
- 4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung; mit deren Zugang beim Mitglied bzw. bei den gesetzlichen Vertretern des Mitglieds beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- 5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8);
 - durch Tod;
 - durch Auflösung des Vereins;
 - durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
- 2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

- 1) Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
- 2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Vorstand durch Beschluss. Über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen und Umlagen entscheidet ebenfalls der Vorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zum Sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.
- 3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
- 4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
- 5) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- 6) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 7) Ist für die Beitragsleistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, befindet sich das Mitglied ohne Mahnung in Verzug, wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

- 8) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 9) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.
- 10) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Informationspflichten des ATV Biesel 1909 e.V. nach Artikel 13 & 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

ATV Biesel 1909 e.V., Fliederweg 27a, 41238 Mönchengladbach

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Norbert Büning (nobbuening@aol.de), Niklas Bierhoff (niklas.bierhoff@outlook.de) und Stephan Pittelkow.

Norbert Büning und Niklas Bierhoff sind Ansprechpartner für alle Datenschutzangelegenheiten. Ein Datenschutzbeauftragter ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht erforderlich.

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Zum Zweck der Vereinsfinanzierung und der Verwaltung der Vereinstätigkeiten werden Namen, Adressen, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Kontoinformationen, Sportbereiche und Status (aktiv/passiv) der Mitglieder und der Sponsoren gespeichert und verarbeitet.

Für die Außendarstellung des Vereines werden die IP Adressen der Mitglieder und der Webseitenbesucher gespeichert. Fotos von Mitgliedern werden ebenfalls für die Außendarstellung verwendet, solange eine Genehmigung der aktiven Spieler vorliegt.

Um die Gehälter/Löhne der Beschäftigten auszuzahlen, werden Daten der Beschäftigten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit, eindeutige Kennzahlen zur Steuer/Sozialabgaben) gespeichert.

Für den Schutz vor Missbrauch wird das Vorhandensein eines einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses und ein unterschriebenen Ehrenkodex (gemäß gesetzlichen Rahmenbedingungen/Anforderungen) gespeichert.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Rahmen der Spielausweisverwaltung und im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung auf der Webseite, öffentliche und nichtöffentliche Gruppen in den sozialen Medien und der ATV Biesel App übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich in erster Linie um organisatorische Verpflichtungen für den Spielbetrieb innerhalb der verschiedenen Ligen. Zusätzlich werden personenbezogene Daten für die Vereinsfinanzierung herangezogen. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder den Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des ATV Biesel im Rahmen der Spielberichterstattung oder zur Außenwerbung.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Spielausweisverwaltung werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Jugend/Erwachsenenspielausweis, diverse Spielberechtigungsdaten) an den Handballverband Niederrhein und den Handballkreis Mönchengladbach weitergeleitet. Diese Daten werden über die Firma gatecom informationstechnologie GmbH zur Veröffentlichung in SIS-Handball, zur Verwendung im Elektronischen Spielbericht und auch in der ATV Biesel App verwendet. Personenbezogene Daten von Beschäftigten des Vereins (Name, Vorname, Adresse, ggf. Religionszugehörigkeit und eindeutige Kennzahlen zur Steuer/Sozialabgaben) werden an einen externen Dienstleister gegeben.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten für Spielberechtigungen und für die Mitgliedschaft im Verein werden gespeichert, solange die Spielberechtigung/Mitgliedschaft existiert. Ansonsten werden alle Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre vorgehalten und gespeichert.

6. Allen betroffenen Personen haben nachfolgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO und nach Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO nach Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und das Widerspruchsrecht nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Alle personenbezogenen Daten werden direkt von den Betroffenen erhoben.